

Christian Erzberger

Evaluation einer sozialpädagogischen Maßnahme: Die Bremer Familienkrisenhilfe

1 Einleitung

Der Artikel nimmt Bezug auf die von April 2001 bis August 2003 von der Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V. (GISS) durchgeführte Evaluation einer sozialpädagogischen Hilfe nach § 27 SGB VIII in der Stadtgemeinde Bremen. Der Fokus der Betrachtung liegt dabei nicht so sehr auf der Darstellung der Ergebnisse der Evaluation, als vielmehr auf der Verdeutlichung der Anlage und der Folgerungen für die praktische Arbeit. Gegenstand der damaligen Evaluation war eine sozialpädagogische Maßnahme, die helfen sollte, die Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen zu vermeiden (Familienkrisenhilfe). Die Maßnahme war in Bremen zum damaligen Zeitpunkt gerade neu eingeführt und das Interesse an der Qualität im Sinne der Feststellung der Wirkung relativ hoch. Die Evaluation selbst sollte die Wirkung der Hilfe in ihrer Gesamtheit in den Blick nehmen und nicht einzelne methodische Bestandteile testen. Dabei wurden einerseits über eine Prozessevaluation Ergebnisse hervorgebracht, die in die laufende Hilfe zurückvermittelt wurden, und andererseits wurde durch eine differenzierte Ergebnisevaluation der Grad des Erfolges ermittelt. Beides führte zu einer Gesamtbeurteilung der Familienkrisenhilfe, die von ihrer Anlage her insofern bemerkenswert war, als mehrere Maßnahmeträger mit unterschiedlichen Konzepten beteiligt waren. Auch aus diesem Grund wurde zur Evaluation ein externes Institut beauftragt, das aus seiner Unabhängigkeit heraus die Durchführung der Hilfen aller Träger beurteilen sollte.¹

2 Rahmenbedingungen der Evaluation

Die Jugendhilfe wird in der Bundesrepublik durch die Jugendämter organisiert. Sie tragen aufgrund ihrer Garantenstellung als staatliche Institution die Verantwortung für Kinder in Problemfamilien. Die Arbeit des Jugendamtes wird in diesem Feld durch das Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) geregelt.² In ihm sind Verfahrensweisen und Maßnahmen beschrieben, die helfen sollen, das Kindeswohl zu sichern. Dem Jugendamt kommt dabei in der Regel die Aufgabe zu, die Risiken in den Familien festzustellen, eine Hilfeart für die Familie zu bestimmen und für die konkrete Durchführung der Hilfe eine Institution auszuwählen. Das geschieht im Rahmen eines Verfahrens, in dessen Verlauf ein Hilfeplan zusammen mit der Familie erstellt wird, der unter anderem Ziele für die weitere Arbeit auflistet. Die Durchführung der Hilfe wird bei der überwiegenden Zahl der Jugendämter nicht mehr vom Amt geleistet. Vielmehr teilt das Amt die Hilfe zu und sucht sich für die Arbeit einen freien Träger der Wohlfahrtspflege, dem der Fall übergeben wird. Der Träger und das Jugendamt sind über Verträge miteinander verbunden. Teile dieser Verträge bestehen aus Leistungsbeschreibungen, die den Inhalt der jeweiligen Hilfeart beschreiben. Der Träger muss die entsprechenden Leistungen in der Arbeit garantieren.

1 Der Abschlussbericht kann unter www.giss-ev.de heruntergeladen werden.

2 Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) ist darin aufgegangen.

Entsprechend dieser allgemeinen Beschreibung wird auch die Krisenhilfe in Bremen von freien Trägern der Wohlfahrtspflege durchgeführt. Insgesamt drei Träger haben diese Hilfeart im Programm. Diese kooperieren im Hinblick auf die Hilfemaßnahme miteinander, befinden sich aber gleichzeitig in einem Konkurrenzverhältnis zueinander. Das bedeutet, dass die Kooperation immer dann leicht fällt, wenn ausreichend Fälle zur Verfügung stehen und die Anbieter der Hilfe weitgehend ausgelastet sind, es bedeutet aber auch, dass in Phasen der Nichtauslastung das Konkurrenzverhältnis stärker zu Tage tritt. Auch unter diesen nicht ganz einfachen Bedingungen haben sich die drei Träger entschlossen, die Hilfemaßnahme evaluieren zu lassen. Die Evaluation wurde daneben vor allen Dingen vom Amt für Soziale Dienste finanziert, das ein Interesse an der Feststellung der Wirksamkeit dieser relativ teuren Interventionsmaßnahme hatte. Entsprechend dieser Konstellation muss die Entscheidung zur Evaluierung mit Blick auf die Träger als mutig beschrieben werden, denn die Überprüfung des Erfolges einer Hilfe kann auch zu einem negativen Ergebnis führen – vor allen Dingen dann, wenn die Evaluation durch ein externes und unabhängiges Institut durchgeführt wird. Da alle drei Träger sehr viel Geld in den Aufbau der Hilfsstruktur und die erforderlichen Qualifikationen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter investiert hatten, war das Risiko gegeben, dass diese Investitionen bei Feststellung einer nur sehr ungenügenden Erfolgsquote umsonst gewesen wären. Das Amt für Soziale Dienste hätte dann wahrscheinlich auf diese Maßnahme nicht mehr zurückgegriffen. Auch wenn bei den Trägern möglicherweise ein gewisser Druck vorhanden war, so hat sich das aber auf die notwendige Freiheit zur Durchführung der Untersuchung nicht ausgewirkt. Zu keinem Zeitpunkt hat es Versuche der Beeinflussung gegeben.

Die Konkurrenzsituation der Träger brachte es aber mit sich, dass ein Benchmarking nicht durchgeführt werden sollte. Alle Ergebnisse sollten nicht nach Trägern differenziert dargestellt werden, vielmehr sollte die Beurteilung der speziellen Hilfemaßnahme im Fokus der Betrachtung stehen. Da aber die Träger an der eigenen Qualität Interesse hatten, wurden spezifische Auswertungen vorgenommen, die aber nur dem jeweiligen Träger vorgestellt und nur in diesem Kreis diskutiert wurden. Auch das Amt für Soziale Dienste, das verständlicherweise ein Interesse an der Differenzierung der Qualität der einzelnen Träger hatte, ließ sich auf dieses Verfahren ein und bekam entsprechend auch nur Ergebnisse auf der Basis der Zusammenfassung der Analysen über alle drei Träger.

Die Durchführung der Hilfemaßnahmen wiederum stützt sich bei den drei Trägern auf verschiedene Konzepte. Zwei Träger haben sich über Vereinbarungen an bereits entwickelte Programme gebunden. Dabei handelt es sich um FiM (Familie im Mittelpunkt) und FAM (FamilienAktivierungsManagement), die in der Arbeit Programmtreue verlangen und über die auch die Qualifikation der Hilfedurchführenden geschieht. Das Recht auf das Label des Programms beinhaltet die Verpflichtung, Fort- und Weiterbildungen innerhalb der »Konzeptfamilie« durchzuführen und entsprechend der Vorgaben zu arbeiten (vgl. *Gehrmann, Müller* 1998). Der verbleibende Träger führt die Hilfe auf der Grundlage eines eigenen Konzeptes durch, das sich allerdings an die bestehenden Programme anlehnt. Fort- und Weiterbildungen können in diesem Fall prinzipiell je nach Bedarf bei unterschiedlichen Anbietern eingekauft werden. Allen gemeinsam ist, dass die Hilfe sehr strukturiert durchgeführt wird. Dieses bezieht sich auf die Arbeitstechniken, den Einsatz methodischer Hilfsmittel, die Verfolgung und Kontrolle definierter Ziele und die Dokumentation der Arbeit. Mit entsprechenden Materialien werden zudem Selbstevaluationen durchgeführt. Darüber hinaus wird das Programm FAM bundesweit über den entsprechenden Dachverband intern einer Evaluation unterzogen.

3 Die »Familienkrisenhilfe«

Bei der Familienkrisenhilfe handelt sich um eine ambulante, einzelfallbezogene Maßnahme für Familien mit Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren mit einem Hilfeanspruch nach §§ 27, 42 und 43 KJHG (SGB VIII).³ Verhindert werden soll eine Fremdplatzierung von Kindern, wenn Familien in akute Krisen bei der Erziehung geraten, bei denen eine Fremdunterbringung eines oder mehrerer Kinder unmittelbar droht.

Zu den Hilfezielen gehört:

- die Vermeidung der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in einer vollstationären Einrichtung der Erziehungshilfe,
- die Stärkung und Stabilisierung der Familie, um die akute Gefährdung des Familiensystems aufzuheben,
- und die Klärung der Perspektiven der Familie nach Beendigung der Maßnahme.

Mit Blick auf diese Ziele hat das Amt für Soziale Dienste Qualitätskriterien definiert, die als Leistungsanforderungen an die Träger gerichtet sind. Dazu gehört unter anderem:

- der Abschluss eines Kontraktes zwischen dem Einrichtungsträger und der Familie, der die gemeinsamen Handlungsziele definiert und das Einverständnis eines Erziehungsberechtigten bzw. beider Erziehungsberechtigten zur Mitwirkung im Hilfeprozess dokumentiert,
- die Förderung der Entwicklung der Eltern und der Kinder/Jugendlichen,
- die Vermittlung von Fähigkeiten für alternative Verhaltensmuster,
- die Vermittlung zwischen Interessen und Zielen der Familienmitglieder und die Entwicklung gemeinsamer Zielsetzungen,
- die Ermittlung von sozialräumlich bezogenen Unterstützungsmöglichkeiten und Hinführung zur sinnvollen Nutzung.

Der Umfang dieser Leistungen richtet sich nach den Erfordernissen des Einzelfalls und wird durch die vorgefundene Krisensituation bestimmt. Dies gilt sowohl für den Einsatzzeitpunkt als auch für die Dauer des Einsatzes. Die Leistung wird für einen Zeitraum von vier bis längstens sechs Wochen an sieben Tagen rund um die Uhr (24 Stunden) erbracht. Ein(e) Familienarbeiter(in) betreut maximal zwei Familien gleichzeitig.

Den Auftrag zur Durchführung der Maßnahme erhalten die Träger vom Amt für Soziale Dienste. Die Maßnahme hat unmittelbar nach Auftragsvergabe zu beginnen, wobei der Ambulante Sozialdienst darüber eine Rückmeldung erhält. Lehnt die Familie die Hilfe ab oder kommt der Kontakt nicht innerhalb von 24 Stunden zustande, wird der Auftrag zurückgegeben.

Neben dieser Leistungsbeschreibung wurden auch Kriterien definiert, unter denen der Einsatz der Krisenhilfe vom Träger abgelehnt werden kann bzw. abzulehnen ist. Dies ist der Fall wenn

3 In den Paragraphen werden die ambulanten und stationären Hilfen beschrieben. Bei § 42 handelt es sich um die Möglichkeit einer Inobhutnahme (auf Bitten des Kindes, bei Gefahr einer Kindeswohlgefährdung), bei § 43 um die Herausnahme (ohne Zustimmung des Personensorgeberechtigten) des Kindes/Jugendlichen.

- es sich um eine anhaltende Krise in der Familie handelt, die zwar alle Beteiligten stark belastet, aber keine unmittelbare Fremdplatzierung erfordert,
- eine Fremdplatzierung auf jeden Fall durchgeführt werden muss, da auf andere Weise die Sicherheit des Kindes nicht garantiert werden kann,
- die Problematik in der Familie mit einer akuten psychischen Erkrankung (z.B. Suizidgefahr) zusammenhängt
- und wenn die Familie die Unterstützung verweigert.

Die Maßnahme kann neben der Verhinderung der Fremdplatzierung auch eingesetzt werden, wenn Kinder im Zuge einer Rückführung in den elterlichen Haushalt zurückkehren und eine entsprechende Begleitung notwendig ist.

4 Ziele der Evaluation

Die Ergebnisevaluation bewegt sich im Bereich der Feststellung der Wirkung der Hilfe und ist auf die Aufstellung von klaren Zielen angewiesen. Vor allen Dingen muss vorab definiert werden, was Erfolg in diesem Zusammenhang bedeutet. Nur durch dieses Kriterium lässt sich später Erfolg von Misserfolg trennen und die Wirksamkeit der Hilfe bestimmen.

Die Ziele für die Ergebnisevaluation ergeben sich aus den zuvor aufgeführten Leistungsanforderungen, die das Amt für Soziale Dienste formuliert hat. Danach muss ...

... als Erfolg bezeichnet werden, wenn das Familiensystem durch die Maßnahme so weit gestärkt oder stabilisiert wurde – ggf. auch durch unterstützende Anschlussmaßnahmen – dass die Fremdplatzierung eines Kindes/Jugendlichen nachhaltig vermieden werden konnte bzw. die Reintegration des Kindes und Jugendlichen in die Familie gelang.

In den Fällen, in denen dieses Kriterium verletzt wird, sind die entsprechenden Maßnahmen als nicht erfolgreich zu bezeichnen.

Bei der Frage des Erfolges der Maßnahme muss allerdings ein weiterer Aspekt mit einbezogen werden, der mit dem Prozesscharakter der Familienkrisenhilfe zusammenhängt. Während der Krisenhilfe können sich Informationen ergeben, die ein Zusammenleben der Familie nicht angezeigt sein lassen. In diesen Fällen kann sich die Krisenhilfe in eine Maßnahme zur Vorbereitung einer Fremdplatzierung wandeln. Vor dem Hintergrund, dass Fremdplatzierungen dann gelingen bzw. eine weniger schädliche Alternative sind, wenn alle Beteiligten diesen Schritt als notwendig erkennen und akzeptieren, kann die Krisenhilfe auch mit einem von den Zielen abweichenden Ergebnis positiv abgeschlossen werden. Die oben genannte Definition von Erfolg muss ergänzt werden. Danach kann ...

... als Erfolg zumindest nicht ausgeschlossen werden, wenn die Maßnahme sich aufgrund neuer Informationen und/oder Schwierigkeiten in ein Clearing mit der Zielrichtung »Fremdplatzierung« entwickelte.

5 Design der Evaluation

Das entscheidende Kriterium zum Einsatz der Hilfe ist die Existenz einer akuten Krise in der Familie, deren Lösung normalerweise in der Fremdplatzierung der Kinder (bzw. des Kindes) besteht. Durch die Familienkrisenhilfe kann (unter bestimmten Bedingungen, s.o.) nun aber

ein sechswöchiges Moratorium eingerichtet werden, innerhalb dessen andere Lösungsmöglichkeiten erarbeitet werden können. Das bedeutet, die Entscheidung zur Fremdplatzierung ist durch den (die) Casemanager(in) im Amt bereits getroffen worden, wird aber durch den Einsatz der Krisenintervention ausgesetzt mit der Hoffnung, dadurch auf die Fremdplatzierung verzichten und das Zusammenleben der Familie langfristig sichern zu können.

Diese Struktur hat die unangenehme Folge für die Evaluation, dass eine Kontrollgruppe, anhand derer die Ergebnisse hinsichtlich der Erfolgsmessung beurteilt werden können, nicht eingerichtet werden kann – denn eine Kontrollgruppe kann nur aus Familien bestehen, denen die Hilfe verweigert wurde oder denen andere Hilfen vermittelt wurden.

Eine Verweigerung der Hilfe würde aber an eine forschungsethische Grenze stoßen, die dadurch entsteht, dass zu Forschungszwecken Familien in krisenhaften Situationen die Hilfen nicht deshalb vorenthalten werden dürfen, um die Bildung einer Kontrastgruppe zu ermöglichen. Im Falle der Verweigerung dieser Hilfe müsste aber wieder auf eine Fremdplatzierung zurückgegriffen werden, da eine Kindeswohlgefährdung besteht.⁴

Aber auch dem Ausweichen auf eine andere Hilfeart, die dann zur Arbeit der Familienkrisenhilfe in Beziehung gesetzt werden kann, sind fast unüberwindbare Hürden gesetzt. So ist die Fremdplatzierung nach §§ 33 und 34 SGB VIII als vorgesehene Hilfe keine Alternative, denn dieses gilt es durch den Einsatz der Familienkrisenhilfe ja gerade zu verhindern. Es bleiben daher andere ambulante Hilfsangebote nach § 27 SGB VIII. Eine Kontrollgruppe könnte dann z.B. durch Familien gebildet werden, die statt der Familienkrisenhilfe eine Sozialpädagogische Familienhilfe nach § 31 SGB VIII bekommen. Diese Hilfeart ist aber für eine temporär intensive Intervention – wie sie in Krisensituationen nötig ist – nicht konzipiert, vielmehr ist sie auf eine kontinuierliche, auf Dauer angelegte Unterstützung zugeschnitten. Die Zielsetzung und das Einsatzgebiet der Hilfen sind unterschiedlich und damit nicht vergleichbar. Entsprechendes gilt auch für andere Formen der Hilfen nach § 27 SGB VIII. Eine – aus statistischer Sicht wünschenswerte – Kontrollgruppenbildung scheidet daher aus.

So unbefriedigend sich die Forschungssituation auch darstellt, so ist sie gleichwohl für Evaluierungen nicht ungewöhnlich, denn gerade beim Einsatz neuer Programme und Hilfemaßnahmen lassen sich Kontrollgruppen häufig nicht bzw. nur sehr schwer bilden (vgl. *Kromrey* 1987, 2000). Die Bedingungen der Evaluation der Bremer Familienkrisenhilfe lassen in diesem Sinne lediglich *ein* Design als tauglich erscheinen, das in der Lage ist, Ergebnisse hervorzubringen. Die Evaluation wird daher als Quasi-Experiment ohne Kontrollgruppe mit Vorher-nachher-Untersuchung durchgeführt.⁵ Schematisch kann das Design dargestellt werden als:

O X O

Dabei bedeutet das »O« das Vorliegen von Informationen bzw. die Sammlung von Informationen und das »X« steht für die Intervention. Für dieses Design liegt aus den unterschiedlichen Phasen des Krisenverlaufs (O = vorher, X = während, O = nachher) eine ganze Reihe von Daten vor, die zur Beurteilung der Wirkung der Bremer Familienkrisenhilfe genutzt werden. Grundsätzlich lassen sich diese Daten in prozessproduziert und untersuchungsproduziert diffe-

4 Die Casemanager(innen) müssen in solchen Fällen handeln, da sie im Rahmen ihrer jugendamtlichen Aufgabenerfüllung eine Garantenpflicht für das Leben der mitbetreuten Kinder besitzen (vgl. *Bringewat* 2001, S. 156 ff.).

5 Zu unterschiedlichen Untersuchungsdesigns und den Risiken dieses Designs vgl. *Campbell/Stanley* 1963.

renzieren. Im ersten Fall sind es Daten, die im Verlaufe der Hilfedurchführung entstehen und zur Arbeit in – und mit – den Familien benötigt werden. Im zweiten Fall handelt es sich um Daten, die in einer Follow-up-Befragung gezielt für die Evaluation gesammelt wurden. In die Evaluation wurden alle Daten einbezogen.⁶

5.1 Prozessproduzierte Daten

Die Prozessdaten wurden vom Amt für Soziale Dienste und den Trägern nach dem Abschluss einer Hilfe für die Auswertung zur Verfügung gestellt.

Am Beginn der Hilfe:

- Beschreibung der krisenhaften Ausgangslage, Aufstellung der bisherigen Hilfen in der Familie,
- formale Angaben über die Familie, Vereinbarung über die im Hilfezeitraum zu erreichenden individuellen Ziele, Selbsteinschätzung des aktuellen Standes der Zielerreichung auf einer 11-stufigen Skala.

Zum Ende der Hilfe:

- Überprüfung der Veränderung der Zielerreichung, Einschätzung der Veränderung der Familiensituation, Vereinbarung weiterführender Hilfen, Einschätzung der Erreichung der durch das Jugendamt vorgegebenen Ziele,
- Fragebogen für die Familien: anonym an die GISS zurückgesandter Fragebogen der Familien zur Beurteilung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Krisenhilfe und der Arbeit des Jugendamtes (Beurteilung von Zuverlässigkeit, Kompetenz, Verständnis und Respekt auf einer 6-stufigen Skala, freie Antworten im Hinblick auf das eigene Erleben der Hilfe),
- Kurzinformationen des Trägers über abgebrochene Maßnahmen (Abbruchgründe, Zeiteinsatz bis zum Abbruch, Initiator des Abbruchs).

5.2 Untersuchungsproduzierte Daten

Die zuvor definierten Kriterien für Erfolg sind mit einem Hinweis auf ihre Nachhaltigkeit versehen. Eine Hilfe ist also erst dann als erfolgreich zu charakterisieren, wenn die definierten Bedingungen als langfristig gesichert angesehen werden können. Als wichtigstes Instrument wurde daher eine Follow-up-Befragung sechs Monate nach der Beendigung der Hilfe durchgeführt. Dieses geschah auf der Grundlage eines Leitfadenterviews in einer Face-to-face-Befragung in der Wohnung der Familie (vgl. *Witzel* 1982).

Der Leitfaden griff zum einen die prozessproduzierten Daten der jeweiligen Familie wieder auf, indem die Erreichung der am Beginn der Hilfe vereinbarten und am Ende der Hilfe überprüften Ziele nochmals thematisiert und die Zielerreichung ein weiteres Mal skaliert abgefragt wurde. Zum anderen standen die aktuelle Situation und der Ereignisverlauf der vergangenen sechs Monate im Zentrum des Interesses. Der Leitfaden ist in diesem Bereich konzipiert als Mix aus standardisiert abzufragenden Daten und offenen Fragen, die Raum geben für narra-

6 Da bei der Evaluation personenbezogene Daten weitergegeben werden mussten, wurde ein Datenschutzkonzept erstellt, das den Umgang mit den Daten und die Bedingungen der Verarbeitung regelte. Das Verfahren wurde mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz abgestimmt. Die Evaluation begann erst, nachdem dieser das Konzept für datenschutzrechtlich unbedenklich erklärt hatte.

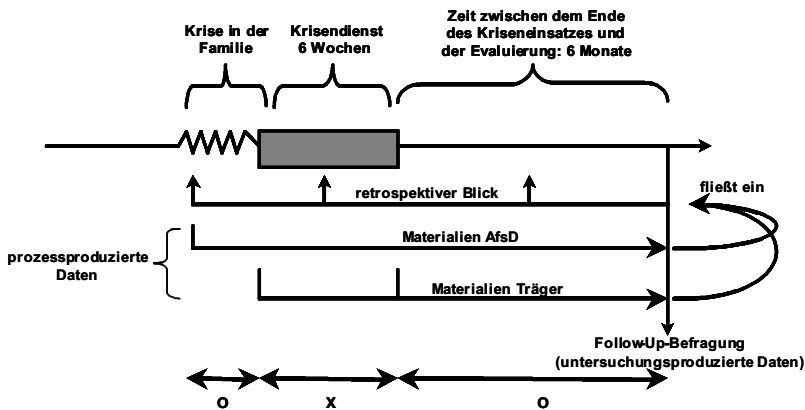
tive Erzählungen. Da die narrativen Passagen auch zur Interpretation der standardisiert vergebenen Werte benötigt wurden, wurde hier auf das Konzept der Triangulation zurückgegriffen (vgl. *Denzin 1989, Erzberger 1998, Erzberger/Kelle 2003*).

Es wurde insgesamt darauf geachtet, dass keine Frage-Antwort-Situation entstand, sondern eine Gesprächssituation zustande kam, denn in einem Gespräch entsteht eher eine vertrauensvolle Atmosphäre als in einer Interviewsituation. Dies war auch im Hinblick auf die zum Teil emotional äußerst belastenden Erzählungen für die Befragten von nicht unerheblicher Bedeutung. Das Gespräch wurde auch aus diesem Grunde nicht aufgezeichnet. Die Äußerungen wurden stichwortartig notiert und jeweils direkt im Anschluss an das Gespräch weiter verschriftlicht.

5.3 Daten und Evaluierung

Da zu Beginn der Evaluierung nicht klar war, wie viele Fälle im Laufe der zwei Jahre des Untersuchungszeitraums die Hilfe erhalten würden, wurde mit Blick auf die Kosten für die Follow-up-Befragung eine Höchstzahl von 80 vereinbart. Die prozessproduzierten Daten sollten über alle auftretenden Fälle ausgewertet werden. Das Schaubild 1 gibt einen Überblick über die Daten und die Anlage der Evaluierung.

Schaubild 1: Daten und Evaluierung im Überblick



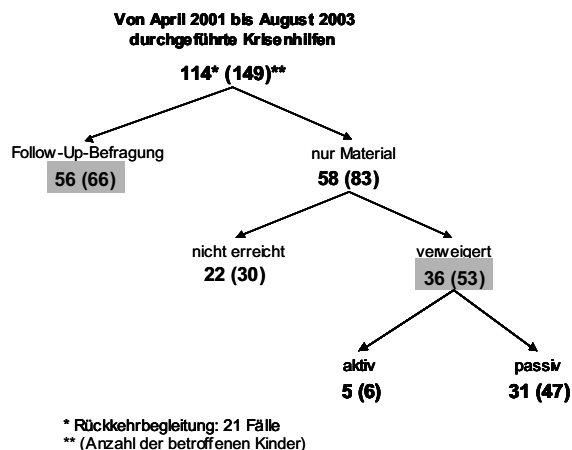
Die Evaluierung stützt sich auf alle Daten, die von den Trägern und dem Amt für Soziale Dienste zur Verfügung gestellt wurden, und endet mit der Untersuchung der Nachhaltigkeit der Krisenintervention in Form eines Besuches bei den Familien sechs Monate nach dem Abschluss der Maßnahme (Follow-up-Befragung). Aus der Zeit vor der Familienkrisenhilfe stehen die Beschreibungen des Amtes für Soziale Dienste zur Ausgangssituation, die Informationen über die Situation beim Erstkontakt des Trägers und die Beschreibungen der Familien im Zuge der Nachhaltigkeitsuntersuchung zur Verfügung. Das Ende der Krisenintervention wird durch die Materialien der Träger zur Zielerreichung und Maßnahmebeurteilung beleuchtet; die Zeit zwischen der Intervention und der Untersuchung der Nachhaltigkeit wird durch die Anwendung des teilstandardisierten Leitfadens sechs Monate nach dem Ende der Krisenhilfe eingefangen.

6 Validität der Ergebnisse

Ob die Ergebnisse Gültigkeit beanspruchen können, hängt neben der internen Validität vor allen Dingen auch von der externen Validität ab – also von der Frage, ob die Ergebnisse verallgemeinert werden können. Verallgemeinert werden soll dabei auf die zu untersuchende Grundgesamtheit, die in diesem Fall aus allen Familien besteht, die im Untersuchungszeitraum eine Hilfe im Rahmen der Krisenintervention bekommen hatten.

Insgesamt haben 114 Familien die Hilfe in Anspruch genommen, von denen 56 über die Follow-up-Befragung erreicht wurden, und für 58 standen lediglich die prozessproduzierten Daten zur Verfügung. Letzte Gruppe teilt sich wieder in 22 Familien, die nicht erreicht wurden, und 36 Familien, die sich weigerten, an der Follow-up-Befragung teilzunehmen.⁷ Schaubild 2 gibt einen Überblick über die Anzahl und die Verteilung der Fälle der Familienkrisenhilfe.

Schaubild 2: Überblick über die Anzahl und die Verteilung der Fälle der Familienkrisenhilfe



Da die Frage des Erfolges der Hilfe mit dem Kriterium der Nachhaltigkeit verknüpft ist, kann die Beurteilung des Erfolges nur über die Follow-up-Befragung ermittelt werden. Den Familien, die sich daran beteiligt haben, stehen aber Familien gegenüber, die das nicht taten. Die Frage ist, ob die Nichtbeteiligung einer Systematik folgt oder ob es sich dabei um Zufall handelt. Der Fokus liegt dabei vor allen Dingen auf den 36 Familien, die sich der Untersuchung aktiv oder passiv verweigert haben. Aktiv bedeutet dabei, dass Familienangehörige am Telefon erklärten, dass die Familie sich nicht beteiligen will.⁸ Schlug diese Kontaktaufnahme nach mehrmaligen Versuchen fehl, so wurde an die Familien ein Brief mit der Bitte geschickt, den Kontakt herzustellen. Passiv bedeutet, dass auf diesen Brief keine Reaktion erfolgte. Im einen wie im anderen Fall kann man davon ausgehen, dass der Nichtteilnahme eine bewusste Entscheidung zugrunde liegt. Der Untersuchungsgruppe, die an der Befragung teilnahm, steht jetzt eine Ausfallgruppe gegenüber, die sich qua individueller Entscheidung über eine Selbst-

7 Wenn festgestellt wurde, dass eine Adresse nicht mehr gültig war, wurde eine Recherche im Einwohnermeldeamt durchgeführt. Bei einer neuen Adresse innerhalb der Stadtgrenze Bremens wurde wiederum der Kontakt gesucht. Waren die Familien nach außerhalb verzogen, so galten diese als nicht erreicht.

8 Die Familien wurden vor Beginn der Maßnahme von den Hilfedurchführenden auf die Evaluation hingewiesen.

selektion rekrutiert. In diesem Zusammenhang ist die Frage zu klären, ob sich die beiden Gruppen hinsichtlich des Erfolgskriteriums voneinander unterscheiden – oder mit anderen Worten, ob die Gruppe der Befragten in der Weise eine Sondergruppe ist, weil sich in ihr eher die erfolgreichen Fälle befinden. Bei dieser Annahme wird von der Vermutung ausgegangen, dass ein positiver Eindruck der Hilfe eher dazu führt, Auskunft zu geben, als eine negative Hilfeeferfahrung.

Da von beiden Gruppen prozessproduzierte Daten existieren, können diese zur Beurteilung der Frage herangezogen werden. Der Indikator, der über einen möglichen Erfolg oder Misserfolg der Hilfe Auskunft geben kann, liegt in Form zweier Fragen vor: In der ersten Frage wird auf die Beurteilung des Falles durch die fallführenden sozialpädagogischen Fachkräfte zurückgegriffen. Dies bezieht sich damit auf die vor Beginn der Maßnahme erfolgte Definition der Ziele, die mit der Krisenintervention erreicht werden sollten.⁹ Hier wurde geprüft, ob sich die beiden Gruppen im Urteil der Jugendamtsmitarbeiter(innen) signifikant voneinander unterscheiden. Die zweite Frage rückt die Beurteilung des Erfolges der Maßnahme durch die Familien selbst in den Mittelpunkt, wie sie am Ende der Hilfe gestellt wird.¹⁰ Hier wurde getestet, ob die Selbsteinschätzung zwischen den Gruppen eine signifikante Differenz aufweist.

Die statistische Überprüfung auf Unterschiede zeigt, dass in beiden Fällen keine signifikanten Differenzen zwischen den Gruppen bestehen (vgl. Blossfeld 1989). Die Beurteilungen der fallführenden sozialpädagogischen Fachkräfte und die Selbsteinschätzungen der Familien sind in der Gruppe der Evaluierten und der Gruppe der Verweigerer nahezu identisch. Es kann daher angenommen werden, dass die Ergebnisse der Follow-up-Befragung auch Gültigkeit für die Fälle besitzen, die nicht an der Befragung teilgenommen haben.

7 Ergebnisse

Die Präsentation der Ergebnisse beschränkt sich auf einen kleinen Teilausschnitt aller Befunde. Jedoch sind diese Ergebnisse von Bedeutung im Hinblick auf die Auswirkungen der Evaluation auf die weitere Arbeit der Träger und des Amtes für Soziale Dienste.

Ein wichtiges Ziel war es, festzustellen, ob die Hilfe nachhaltig erfolgreich war. Die dazu aufgestellten Kriterien konnten nur durch die Follow-up-Befragung überprüft werden. Entsprechend stützt sich das Ergebnis auf diesen Untersuchungsteil.

Das »härteste« Kriterium bei der Feststellung des Erfolges ist selbstverständlich die Frage nach dem Verbleib des von Fremdplatzierung bedrohten Kindes. In diesem Zusammenhang lassen sich vier unterschiedliche Verlaufszenarien der Krisensituation beschreiben, die schematisch in der Tabelle 1 dargestellt sind. Der Aufenthaltsort des Kindes wird dabei an drei Punkten registriert.

9 Die Frage lautete: »In welchem Ausmaß sehen Sie als fallführende(r) Sozialarbeiter(in) die von Ihnen definierten Ziele als erreicht an?« Als Beurteilungskategorien standen zur Verfügung: »zufrieden«, »teils/teils« und »nicht zufrieden«. Die Ziele wurden vor Beginn der Maßnahme von den fallführenden Sozialarbeiter(innen) definiert.

10 Die Frage lautete: »In welchem Maße geht es Ihrer Familie besser oder schlechter als vorher?« Als Beurteilungskategorien standen zur Verfügung: »viel besser«, »besser«, »etwas besser«, »wie vorher«, »etwas schlechter« und »viel schlechter«).

Tabelle 1: Unterschiedliche Szenarien der Krisensituation

Szenario	Kind vor der Maßnahme*	Kind nach sechs Wochen	Kind nach sechs Monaten
1	im Elternhaus	→ im Elternhaus	→ im Elternhaus
2	im Elternhaus	→ im Elternhaus	→ fremdplatziert
3	im Elternhaus	→ fremdplatziert	→ im Elternhaus
4	im Elternhaus	→ fremdplatziert	→ fremdplatziert

* Bei Rückführungen ist das Kind an dieser Stelle nicht im Elternhaus

Ganz offensichtlich ist das Szenario 1 das wünschenswerteste. Hier wäre es gelungen, die Fremdplatzierung nachhaltig zu verhindern. Das Szenario 2 zeigt an, dass zwar die Familie innerhalb der sechs Wochen stabilisiert werden kann, mit Beendigung der Maßnahme aber die Stabilität nicht aufrechtzuerhalten ist. Das dritte Szenario verweist auf eine kurzfristige Unterbringung, hier können z.B. zeitlich begrenzte Therapien der Grund für eine Fremdplatzierung sein (wird zum Teil auch in der Maßnahme schon vorbereitet). Das vierte Szenario gibt den »worst case« wieder: In der Maßnahme ist es nicht gelungen, die Familienressourcen so zu stärken, dass eine Fremdplatzierung zu verhindern gewesen wäre. In der folgenden Tabelle 2 ist die Verteilung der Fälle auf die vier Szenarien zu sehen.

Tabelle 2: Verteilung der Fälle auf die Szenarien

	Anzahl	Prozent
Szenario 1	44	78,5
Szenario 2	8	14,3
Szenario 3	1	1,8
Szenario 4	3	5,4
Σ	56	100,0

Das Ergebnis ist eindeutig: 78,5% aller Fälle können dem Szenario 1 zugeordnet werden (die von Fremdplatzierung bedrohten Kinder befinden sich zum Beginn der Hilfe, direkt nach Beendigung der Hilfe und sechs Monate nach dem Ende der Hilfe noch in den Familien). Allerdings sind hier noch einige Korrekturen vorzunehmen:

- In den Szenarien 4 und 2 befinden sich insgesamt fünf Fälle, bei denen im Laufe der Familienkrisenhilfe auf eine Fremdplatzierung hingearbeitet werden musste. Diese Fremdplatzierungen wurden bei der Definition des Erfolges als Teil der Hilfe angesehen und können daher nicht als Misserfolge gewertet werden
- Im Szenario 1 finden sich drei Fälle, bei denen im Rahmen der Evaluation festgestellt wurde, dass hier eine andere ambulante Hilfe hätte eingesetzt werden können. Es finden

sich weitere fünf Fälle, bei denen eine Fremdplatzierung in naher Zukunft sehr wahrscheinlich ist und die daher nicht in diese »Erfolgsgruppe« eingerechnet werden dürfen.¹¹

Insgesamt errechnet sich dadurch ein Anteil von über 75%, die als Erfolg im definierten Sinne bewertet werden können.

Zu Beginn war auf das Problem der fehlenden Kontrollgruppe aufmerksam gemacht worden. Dieses Problem wirkt sich nun hier aus. Die 75% erfolgreich abgeschlossener Hilfen stellen einen singulären Wert dar, der durch keine andere Messung beurteilt werden kann. Ob eine solche Erfolgsquote ein gutes Ergebnis ist, bleibt dem Ermessen des Betrachters überlassen.¹² In dem vorliegenden Fall wurde das Ergebnis mit Fachleuten diskutiert und letztendlich als Erfolg eingestuft.

Ein zweites Ergebnis nahm Bezug auf die unterschiedlichen Konzepte der Träger. Neben FiM und FAM kam dabei ein in Eigenregie erarbeitetes Programm zum Einsatz. Auch wenn es ein Benchmarkingverbot gab, so wurde die Erfolgsquote nach den Trägern differenziert. Es zeigte sich, dass es keinen Unterschied macht, welches Programm durchgeführt wird, die Erfolgsquote ist – von unbedeutenden Schwankungen abgesehen – immer gleich.¹³ Zwischen FiM, FAM und dem selbst konzipierten Programm existieren in dieser Frage keine Unterschiede. Auf der Basis dieses Ergebnisses konnte eine Liste mit Prinzipien erstellt werden, die unabhängig von jedem Programmlabel als Grundlage dieser Erfolgsquote angesehen werden können.¹⁴

Das letzte hier darzustellende Ergebnis greift auf die Ermittlung der Erfolgsquote zurück, hat aber nur mittelbar etwas mit der Durchführung der Hilfe zu tun. Es existieren drei Fälle, für die zwar ein Erfolg auf der Ebene der quantitativen Darstellung konstatiert wurde, die aber dieser Hilfe falsch zugeordnet waren. Dazu müssen noch Fälle addiert werden, bei denen die Hilfe abgebrochen wurde. Das Problem besteht hier aus einer Verquickung von nicht ganz sauberer Hilfeplanerstellung auf der Seite des Amtes für Soziale Dienste und dem Zwang der Träger, ihre Kapazität auszulasten. Ist die Auslastung hoch, so werden »falsche« Aufträge zurückgegeben, ist die Auslastung niedrig, so werden auch Aufträge ausgeführt, die eigentlich einer anderen Hilfe bedürfen.¹⁵ Mit einer passgenaueren Hilfedefinition auf der Grundlage eines entsprechenden Hilfeplanverfahrens könnten diese Probleme vermieden werden.

8 Auswirkungen der Evaluation

Die Ergebnisse und Empfehlungen fließen in die zukünftige Arbeit und Planung mit ein. Insofern unterliegt der Evaluation ein hohes Maß an Verantwortung. Dies gilt auch für den vorliegenden Fall. Die oben angerissenen Ergebnisse schlagen sich auf der Seite der Auftraggeber in konkreten Handlungen nieder.

- 11 Die Ermittlung dieses Ergebnisses geht auf andere Analysen und die Auswertung der qualitativen Daten zurück, auf die aber in diesem Zusammenhang nicht weiter eingegangen werden kann.
- 12 Ein Überblick über Effekte anderer erzieherischer Hilfen ist in der Schriftenreihe 219 des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend veröffentlicht.
- 13 Hätte es bedeutende Unterschiede zwischen den Trägern gegeben, wäre aufgrund der Absprache das Ergebnis nicht veröffentlicht worden. In diesem Fall hätte lediglich der betroffene Träger eine differenzierte Rückmeldung erhalten. Eine vollständige Nichtveröffentlichung wäre allerdings nicht möglich gewesen, da die Rechtskonstruktion der GISS als gemeinnütziges Institut dieses nicht gestattet hätte.
- 14 Die Prinzipien werden hier nicht weiter dargestellt.
- 15 Allerdings ist bei einem unklaren Auftrag vom Amt für Soziale Dienste nicht sofort klar, welche Hilfeart angebracht ist, sodass im Zweifelsfall der Träger zunächst mit der Krisenhilfe beginnt.

Die Ermittlung der Anzahl der Familienkrisenhilfen, die als erfolgreich abgeschlossen eingestuft wurden, und die Tatsache, dass diese Erfolgsquote von allen Trägern erreicht wurde, führte zu der Anweisung, dass in jedem Fall vor der Fremdplatzierung zu prüfen sei, ob diese nicht durch Einsatz der Familienkrisenhilfe vermieden werden könnte. Das zunächst als Möglichkeit eines Moratoriums zur Verhinderung einer Fremdplatzierung angebotene Programm wurde durch die Ergebnisse der Evaluation quasi in den Stand einer regelhaft einzusetzenden Maßnahme gehoben.

Die Tatsache, dass ein Ergebnis darin bestand, dass die Hilfezuweisung nicht immer optimal gelungen war und die Familienkrisenhilfe auch Fälle bekam, bei denen das Programm nicht angemessen war, führte im Amt für Soziale Dienste dazu, sich der Hilfeplanerstellung zu widmen und hier ein Projekt zur Strukturierung des Verfahrens aufzulegen.

Hinter den Untersuchungen im Bereich der Wirkung von Maßnahmen verbergen sich immer auch fiskalische Motive. Das Amt für Soziale Dienste finanziert mit der Krisenhilfe eine relativ aufwändige und damit nicht billige Maßnahme und tut dieses mit der Hoffnung, dass dadurch die Fremdplatzierung eines oder mehrerer Kinder verhindert werden kann. Langfristig soll die Finanzierung dieser Maßnahme aber zu Spareffekten führen, da Fremdplatzierungen in jedem Fall das Amt noch teurer kommen würden. Ob diese Rechnung aufgeht, ist letztendlich vom Wirkungsgrad der Hilfe abhängig. Wenn beispielsweise die Krisenhilfe eingesetzt und im Anschluss daran aber doch eine Fremdplatzierung unausweichlich wäre, so bedeutete dieses eine Ausweitung der Kosten. Eine sofortige Fremdplatzierung käme dann billiger.

Darüber hinaus wird der Abschlussbericht über die Evaluation eingesetzt, der Politik zu verdeutlichen, dass Jugendhilfe Geld kostet, dieses Geld aber hinsichtlich der beabsichtigten Wirkung gut angelegt ist. Studien dieser Art, soweit sie unbeeinflusst zu entsprechenden Ergebnissen kommen, können immer auch zur Verteidigung gegen Sparmaßnahmen eingesetzt werden. Auf diese Weise können innovative Neuerungen in den entsprechenden Ausschüssen eingeführt werden, wenn es auf der Seite der Wirkung gute Gründe zu ihrer Finanzierung gibt.

Zwei Faktoren beeinflussen die Wahrnehmung und Akzeptanz der Ergebnisse wesentlich. Dies ist zum einen die Qualität der Evaluation und zum anderen die Unabhängigkeit des Institutes, das die Evaluation durchführt. Letzteres ist immer mit dem Risiko verbunden, dass Ergebnisse hervorgebracht werden, die nicht im Interesse der Auftraggeber sind. Denn: das positive Gesamtergebnis der Evaluation lässt vergessen, dass die grundsätzliche Anlage der Evaluation immer auch die Möglichkeit der Feststellung der Unwirksamkeit der Familienkrisenhilfe zuließ.

Literatur

- Blossfeld, Hans-Peter (1989): Zur Repräsentativität der Sfb-3 Lebensverlaufsstudie – Ein Vergleich mit Daten aus der amtlichen Statistik. In Mayer, K.U.; Brückner E. (Hg.): Lebensverläufe und Wohlfahrtsentwicklung. Materialien aus der Bildungsforschung, Nr. 35, Berlin, 99–121
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): Effekte erzieherischer Hilfen und ihre Hintergründe. Schriftenreihe Band 219. Kohlhammer

- Bringewat, Peter (2001): Tod eines Kindes. Baden-Baden. Nomos
- Campbell, Donald; Stanley, Julian (1963): Experimental and Quasi-Experimental Designs for Research on Teaching. In: Gage, N. L. (ed.): Handbook of Research on Teaching. Chicago. Rand McNally, 171–246
- Denzin, Norman K. (1989): The Research Act (3.rd edition). Englewood Cliffs. Sage
- Erzberger, Christian (1998): Zahlen und Wörter. Die Verbindung quantitativer und qualitativer Daten und Methoden im Forschungsprozess. Weinheim. Deutscher Studien Verlag
- Erzberger, Christian; Kelle, Udo (2003): Making Inferences in Mixed Methods: The Rules of Integration. In: Tashakkori, A.; Teddlie, C. (eds.): Handbook of Mixed Methodology. Thousand Oaks: Sage, 457–488
- Gehrmann Gerd; Müller Klaus D. (1998): Familie im Mittelpunkt, Regensburg und Bonn, Walhalla und Pretorius
- Kromrey, Helmut (1987): Zur Verallgemeinerbarkeit empirischer Befunde bei nichtrepräsentativen Strichproben. In: Rundfunk und Fernsehen, Jg. 35, 478–499
- Kromrey, Helmut (2000): Fallstricke bei der Implementations- und Wirkungsforschung sowie methodische Alternativen. In: Müller-Kohlenberg, H.; Münstermann, K. (Hg.): Bewertung von Humandienstleistungen. Evaluation und Qualitätsmanagement in sozialer Arbeit und Gesundheitswesen. Leverkusen. Leske + Budrich
- Witzel, Andreas (1982): Verfahren der qualitativen Sozialforschung. Überblick und Alternativen. Frankfurt am Main, Campus

*Verf.: Dr. Christian Erzberger, Gesellschaft für innovative Sozialforschung
und Sozialplanung e.V., Kohlhöckerstraße 22, 28203 Bremen*